

DAS KARL-MAY-MUSEUM IN RADEBEUL, EIN SKALP DER SIOUX, EINE RÜCKGABEFORDERUNG, DIE CHIPPEWA

– und wie viele weitere Skalps in deutschen Museen?



Abb. 1: Skalp aus der Sammlung Patty Frank, angeblich erworben von dem Sioux-Häuptling *Swift Hawk*.

Der Sammler Patty Frank und seine Skalp-Sammlung

Seit dem 31. Januar 1926 ist die Sammlung des Artisten Patty Frank Eigentum der Karl-May-Stiftung: 500 Objekte der nordamerikanischen Indianer, daneben aber auch Stücke von allen anderen Kontinenten. Sie werden seit 1928 im Karl-May-Museum in Radebeul gezeigt. Heute befinden sich etwa 2000 Sammlungsnummern aus Nordamerika in den Beständen des Museums, das in den ersten Jahren seines Bestehens in seinem Briefkopf 18 Skalps erwähnte, weltweit eine der größten Sammlungen derartiger Trophäen. Ein Skalp war dem Sammler besonders wichtig; die Sammlungsgeschichte ist unter dem Titel: „*Wie ich meinen ersten Skalp erwarb*“ im Karl-May-Jahrbuch von 1929 veröffentlicht. Patty Frank schreibt, dass er 1904 während einer Anstellung beim Zirkus Barnum & Bailey in seiner Freizeit die Möglichkeit hatte, ein Indianerreservat zu besuchen, und dort von Verwandten des Sioux-Häuptlings *Swift Hawk* einen Skalp (Radebeul Nr. 275) und ein Messer nebst Scheide (Nr. 283) erwerben konnte. *Swift Hawk* soll den Skalp von einem besiegten Ojibwa genommen haben. Es befinden sich auch weitere Stücke in der Sammlung, die der Herkunft von *Swift Hawk* zugeschrieben werden, z. B. eine Peitsche (Nr. 369) und ein Klopfer (Nr. 280). Diese sind in dem Artikel zum Erwerb des ersten Skalps jedoch nicht erwähnt.

Die Rückgabeforderung

Der US-amerikanische Journalist Mark Worth, der mittlerweile seit acht Jahren in Deutschland lebt, besuchte im Jahr 2009 – eher zufällig – das Karl-May-Museum, denn seine Frau stammt aus Radebeul. Das Ausstellen von Skalps schockierte ihn, wie er im Gespräch sagte, da dies in den USA seit Anfang der 1990er-Jahre gesetzlich verboten und dort viele menschliche Überreste an Indianer zurückgegeben worden seien. Damals begann für ihn der persönliche Kampf um die Rückgabe des Skalps, auch wenn die amerikanische Botschaft und Regierung sich seinen Forderungen nicht anschlossen. Seine Aktivitäten führten im März 2014 zur Forderung nach Rückgabe dieses Skalps durch

einen Vertreter des *Sault Ste. Marie Tribe of Chippewa Indians* aus Michigan, der das Ausstellen menschlicher Überreste allgemein als inakzeptabel und respektlos kritisierte. Es folgten zahlreiche Presseberichte im In- und Ausland. Die Aufregung reduzierte sich auf diesen einen Skalp des Karl-May-Museums und ließ außer Acht, dass Skalps und Haarlocken in deutschen (und europäischen) Museumssammlungen recht zahlreich anzutreffen sind. Für die meisten interessiert sich bis heute niemand. Während der Karl-May-Festspiele in Radebeul im Mai 2014 besuchten einige indianische Gäste, neben Vertretern der Chippewa war auch eine Gruppe Oneida anwesend, die inzwischen von echten Skalps „befreite“ Ausstellung des Karl-May-Museums; selbige waren in die Depots verstaut und durch (ebenfalls alte) Substitute aus Pferdehaar ersetzt worden. Cecil Pavlat, damaliger Repatriierungsbeauftragter des *Sault Ste. Marie Tribe of Chippewa Indians*, äußerte sich während des Besuchs auch kritisch zu Haarlocken an Kleidungsstücken und anderen Gegenständen. Es kam dann nach einer Sitzung der Chippewa, Oneida, Vertretern des Karl-May-Museums und des Bürgermeisters von Radebeul im Rathaus von Radebeul zu einer Vereinbarung, die eine gemeinsame Erforschung des sogenannten *Swift Hawk*-Skalps vorsieht. Neben den historischen Quellen soll auch die mündliche Überlieferung der Chippewa berücksichtigt werden, um die Herkunft des Skalps zu klären. Einig ist man sich darin, dass nicht-invasive Maßnahmen angewendet werden sollen, um eine (Teil-)Zerstörung des Skalps durch Entnahme von Proben zu vermeiden.

Das Symposium

Für die Karl-May-Stiftung als Eigentümerin der Sammlung des Karl-May-Museums war die Rückforderung der Anlass, am 28. Februar 2015 in Radebeul ein Symposium mit sechs Referenten zu veranstalten: *„Ruhe sanft (in der Vitrine)!?“ – Vom Umgang mit menschlichen Überresten in Sammlungen und Museen*. Mit über 80 am Erfahrungs- und Meinungs-austausch interessierten Besuchern aus ganz Deutschland, darunter auch Radebeuls Oberbürgermeister Bert Wendsche, war die Tagung erstaunlich gut besucht. Nach der Begrüßung und Einführung durch Claudia Kaulfuß (Geschäftsführende Direktorin der Karl-May-Museums gGmbH), Werner Schul (Vorstandsvorsitzender Karl-May-Stiftung) und Bert Wendsche referierte Robin Leipold, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Karl-May-Museums die Abfolge der Ereignisse, die mit der Rückforderung in Zusammenhang stehen. Er betonte besonders die Ernsthaftigkeit des Museums im Umgang mit der Anfrage. Danach wies Martin Schultz am Beispiel von menschlichen Überresten an verschiedenen Objekten auf Schwierigkeiten bei der Feststellung der Herkunft hin, die sich durch bisher nicht erkannte und beachtete Veränderungen ergeben, die nach dem Eingang von Objekten in Privat- und Museumssammlungen stattgefunden haben.

Susanne Roeßiger (Sammlungsleiterin Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden) berichtete von Schwierigkeiten bei der Herkunftsbestimmung anatomischer Präparate und Befindlichkeiten der Ausstellungsbesucher. Andreas Winkelmann (Lehrkoordinator Anatomie, Institut für Vegetative Anatomie, Charité Berlin; Projektleiter Charité Human Remains Project) stellte eine erfolgreich verlaufene Recherche zur Herkunft von Präparaten der anatomischen Sammlung der Charité vor. Da die Präparate als für die Wissenschaft von untergeordneter Bedeutung eingestuft wurden, mündete die

Recherche in der Rückführung in die Herkunftsgebiete. Andreas Schlothauer verdeutlichte am Beispiel von Schrumpfköpfen der Jívaro (Ecuador, Peru) die Schwierigkeit der Feststellung, ob es sich bei Objekten tatsächlich um Human Remains handelt, und die Frage, an wen diese zurückgegeben werden könnten. Wiebke Ahrndt (Direktorin Übersee-Museum Bremen, Vizepräsidentin Deutscher Museumsbund e.V.) stellte in ihrem Vortrag die 2013 publizierten Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit menschlichen Überresten in deutschen Museen und Sammlungen vor und empfahl *„einen äußerst sensiblen Umgang mit den sterblichen Überresten in Sammlungen und im Dialog mit den betreffenden Kulturgruppen“*. Da es sich dabei um einen sehr komplexen Sachverhalt handle, solle von Fall zu Fall individuell entschieden und abgewogen werden, ob und unter welcher konservatorischen Pflege die menschlichen Überreste in den Sammlungen verbleiben. Ein möglicher Unrechtskontext bei der Entstehung und dem Erwerb der betreffenden Objekte müsse bei einer Rückforderung mit berücksichtigt werden. Wichtig sei es für die jeweilige Institution, eine klare Position zum Umgang mit menschlichen Überresten in ihren Sammlungen zu entwickeln. Dies müsse auf Grundlage der Herkunftsforschung zu den Objekten und unter Berücksichtigung ethischer Grundfragen erfolgen.

Diesen allgemeinen Empfehlungen schließen wir uns an und fügen noch zwei konkrete Fragen an:

- Nach welchen Stücken wird gesucht?
- An wen sollten diese Stücke unter welchen Voraussetzungen zurückgegeben werden?

Persönliche Anmerkungen

„Ich muss gestehen, dass sich mein Umgang mit menschlichen Überresten nicht von meinem Umgang mit tierischen Überresten unterscheidet und ich auch bei vielen anderen Gegenständen in Museumssammlungen die gleiche Ehrfurcht empfinde, wenn ich sie in meine Hände nehme. Eine gesteigerte Ehrfurcht im Umgang mit menschlichen Überresten, eine besondere Empfindung für diese, gibt es für mich also nicht. Das liegt vielleicht daran, dass ich schon fast mein ganzes Leben lang Vegetarier bin und das (Ess)Verhalten meiner Mitmenschen schon sehr früh als seltsam „kannibalisch“ empfand. Für mich stellt sich daher die Frage etwas anders: Warum nur im Umgang mit menschlichen Überresten äußerst sensibel sein?“

Andreas Schlothauer

Ist es ein menschlicher Überrest?

Zunächst sind die jeweiligen Objekte zu identifizieren. Am Anfang steht also die Frage: Welche Objekte sind menschliche Überreste oder mit solchen versehen? Dann erst kann die Frage nach der Anzahl beantwortet werden: Wie viele Objekte sind es? Aus sammlungsgeschichtlichen Gründen sind in den ethnografischen Museen sehr selten irgendwelche Knochen, sondern fast immer sind die menschlichen Überreste bearbeitet. Neben Skalps sind es z. B. mumifizierte Köpfe, Schrumpfköpfe, Kalebassen mit Unterkiefern, Trompeten mit Unterkiefern, Zahn-Ketten, Knochen-Ketten, Knochen-Flöten, Haare an Federschmuck oder Gürteln. Eine genaue Klassifizierung, welche Objekte mit „sterblichen Überresten“ gemeint sind,

gibt es derzeit nicht. Man könnte auch sagen, dass z. B. die Blutreste an einer Keule „sterbliche Überreste“ sein könnten. Das Erkennen der „menschlichen Überreste“ setzt neben einer genauen Klassifizierung vor allem naturwissenschaftliche Kenntnisse voraus. Denn der Knochen einer Flöte kann z. B. auch vom Jaguar oder Hirsch sein, der Zahn einer Kette z. B. von einem Affen, das Haar von einem Pferd. Zwar können manche Objekte auch vom Laien erkannt werden, einige jedoch nur von Spezialisten und vieles erst durch wissenschaftliche Untersuchungen. Und letztlich gibt die biologische Identifikation eines menschlichen Überrestes noch nicht die kulturelle Dimension wieder, die das Stück möglicherweise anders klassifiziert. Nicht erfasst werden als tierisch deklarierte Überreste, die jedoch für die jeweiligen Hersteller eine besondere Bedeutung gehabt haben können. Als ein Beispiel hierfür kann das Faultier gelten, das nach Vorstellung der Jivaro in Peru und Ekuador einst ebenfalls ein Mensch war und aus dessen Köpfen Schrumpfköpfe hergestellt wurden.

Um was für einen Typus handelt es sich?

Unterschieden werden in der Ethnologie mindestens zwei Kategorien von sterblichen Überresten. Stammen diese von Feinden, werden sie als „Trophäen“, sind sie von eigenen Vorfahren, Verwandten oder Mitgliedern der eigenen Gruppe, als „Ahnen-“ bezeichnet. Da am Objekt selbst diese Kategorien nicht erkennbar sind, muss erst die regionale Herkunft bekannt sein, um dann mit Vertretern der dortigen Kultur(en) und/oder der einschlägigen Literatur eine Einordnung zu versuchen.

Das Skalpiere des Feindes war in Nordamerika ein Zeichen des Sieges, das nicht zwingend den Tod des Skalpierten voraussetzte. Ein „menschlicher Überrest“ konnte also zeitgleich mit dem noch lebenden „restlichen Menschen“ existieren. Wenn dieser sich nicht um eine Rückgabe bemühte, mit welchem Recht tun dies die Nachfahren? Wäre es nicht richtiger, den Skalp an die Nachfahren desjenigen zu geben, der ihn genommen hat? Und würde es nicht dessen Namen beschmutzen, wenn der Skalp an die Gruppe des Opfers restituiert würde?

Ist das Objekt „echt“ oder „falsch“?

Erschwerend kommt bei der Beurteilung von Objekten aus oder mit sterblichen Überresten hinzu, dass immer dann, wenn die Nachfrage größer als das Angebot war, diese Dinge für den Verkauf hergestellt wurden. Die Schrumpfköpfe der Jivaro-Völker, *tsantsas* genannt, wurden mindestens im 20. Jahrhundert für den Verkauf produziert, und dies sogar von Nicht-Jivaro. Leicht erkennbar sind Nachahmungen aus Ziegenhaut (Abb. 2), sehr viel schwieriger wird es bei den Schrumpfköpfen, die teilweise nicht einmal von Indianern sind. Das *Historische und Völkerkundemuseum St. Gallen (HMSG)* hat in Europa eine der besten Lehrsammlungen, was den Vergleich verschiedener Typen ermöglicht. Dass der Unterschied verschiedener Qualitäten selbst in großen Museen nicht erkannt wird, zeigt z. B. die Ausstellung „*Cheveux chéris*“, die 2012/2013 im Musée du quai Branly in Paris zu sehen war, kuratiert von Yves le Fur, einem der Direktoren. Kommentarlos wurden hier *tsantsas* (71.1878.58.1, S. 221; 71.1886.101,26, S. 226; 71.1950.0.397, S. 228), neben Fälschungen (71.1950.0.396, S. 229) und nachlässig (wohl für den Verkauf) hergestellten Schrumpfköpfen (71.1932.108.172, S. 222; 71.1950.0.396, S. 225) gezeigt.



Abb. 2: Schrumpfkopf-Imitat aus Ziegenhaut (St. Gallen, 2010.285)

Wie viele Objekte sind es?

Eine Erfassung der Objektkategorie „menschliche Überreste“ gibt es in den deutschen ethnografischen Museen nicht. Generell gilt für Deutschland, dass weder eine aktuelle Inventur vorliegt, noch die Bestände öffentlich prüfbar in Datenbanken zugänglich sind. Wären alle Objekte im Internet zugänglich (bestenfalls mit Foto) wie z. B. in den Niederlanden, Großbritannien oder Frankreich, dann könnten Spezialisten an der Bewertung und Auswahl möglicher Objekte mitarbeiten. Feststellbar wäre dann, dass, gemessen am Gesamtbestand, in ethnografischen Museen nur eine sehr geringe Anzahl menschlicher Überreste lagert. Allerdings hat eine Bestandsaufnahme bisher – außer in Radebeul – in keinem Museum stattgefunden; in Radebeul sind es etwa 50 von mehr als 2.000 Objekten. Unsere Schätzung ist, dass es maximal jeweils 0,1 bis 0,5 % der Objektnummern in den anderen ethnografischen Museen sein werden.

Wer stellt den Rückgabeanspruch?

Auch hier sind wieder Fragen zu beantworten. War der lebende Mensch, von dem der Überrest stammt, mit Sicherheit von der Gruppe, die eine Rückgabe fordert? Wie sind die Fordernden legitimiert? Eher selten geht es um Objekte des 20. Jahrhunderts; fast immer sind die Gegenstände mehr als 100 Jahre alt und kamen somit in einer Zeit nach Europa, als die völkerkundlichen Museen gerade erst entstanden. Die museale Sammlungsdokumentation des 19. Jahrhunderts ist jedoch alles andere als zuverlässig; Angaben zur regionalen Herkunft sind häufig falsch. Es muss also in jedem Einzelfall vergleichend geprüft werden, ob die Museumsdokumentation korrekt ist. Häufig ist der Erwerbort angegeben, was

nicht zwangsläufig bedeutet, dass das Objekt dort hergestellt und verwendet wurde; es könnte auch Handelsobjekt oder Kriegsbeute gewesen sein. Weiterhin ist vor einer Rückgabe die Legitimation des oder der Fordernden zu prüfen, denn es handelt sich bei den Objekten um Kulturerbe der Menschheit, und Museen haben den Auftrag, dieses zu bewahren. Klare Verhältnisse bestünden bei einer Rückforderung durch nahe Verwandte des Toten. Um die Überreste des eigenen Vaters, der Mutter oder eines Onkels ging es jedoch bisher nie, sondern meistens um einen Sprung von vier bis fünf Generationen, also um die Generation der Ur- oder Ururgroßeltern. Fast immer sind die Fordernden Vertreter einer Gemeinschaft, die sich als Erbe der Objekte definiert. Schon aus juristischen Gründen ist die Berechtigung dieser Personen unbedingt zu prüfen.

Kulturerbe - Bewahren oder Vernichten?

Im Zusammenhang mit der Rückgabe ergeben sich weitere Fragen: Was würde der stolze Kopffäger-Urgroßvater zu seinem heute lebenden Nachfahren sagen, der seinen Schädel nach christlichem Ritual beerdigen möchte? Sehr vielen Kulturen ist das Einbringen unter die Erde, also das Gefressenwerden durch Würmer und Insekten, ein befremdlicher, wenn nicht erschreckender Gedanke. Auch sollte immer, wenn es um potentiell Kulturerbe der Menschheit geht, an zukünftige Generationen gedacht werden. Vielleicht wird sich einst ein Enkel des heutigen christlichen Vernichters wieder als stolzer Erbe eines Kopffäger-Urgroßvaters fühlen und seinen christlichen Großvater beschuldigen, das einmalige Kulturerbe vernichtet zu haben – und das europäische Museum, dies durch die Rückgabe ermöglicht zu haben?

Das Ende der Vielfalt

Wir sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass Trophäen wie Skalps, Schrumpfköpfe oder Ahnen-Relikte heute kaum noch in den Ursprungskulturen vorhanden sind. Trophäen waren meist Zeugen vergangener Siege einer bestimmten Person und dieser zugeordnet. Da z. B. die Kampf-Trophäen des Urgroßvaters oder des Ururgroßvaters nicht den eigenen Ruhm mehrten, wurden diese, wenn sie nicht schon vorher wertlos waren, meist beim Tode dem Erbeuter mitgegeben. Auch dort, wo z. B. Ahnenschädel in Kulthäusern aufbewahrt wurden, war im Vergleich mit der Anzahl der Vorfahren immer nur eine Auswahl von Ahnen repräsentiert; d. h. von Zeit zu Zeit muss Platz geschaffen worden sein, um neue Schädel aufnehmen zu können. Dass es heute kaum noch derartige Kulturhäuser gibt, liegt sicher nicht daran, dass alle Stücke in Museen sind. Es war nicht nur die Kraft der christlichen Religion, wie gern behauptet wird, sondern es waren weit stärkere Argumente: Eisenwerkzeuge, Gewehre, importierte Drogen (Rum, Tabak), Glasperlen, etc. Heute sind es zusätzlich Handy, Fernsehen, Radio, Moped und Zucker. Kulturwandel war und ist immer nur zum Teil erzwungen oder fremdgesteuert, oft setzt der Nachwuchs aus anderen Gründen Traditionen nicht fort. Mit dem Ende der eigenen Religion und Kultur oder durch Regierungsverbote können die Herstellung und der Gebrauch solcher Gegenstände ebenfalls enden.

Welche Projekte der Zusammenarbeit sind möglich?

Jede Rückgabeforderung könnte und sollte Ausgangspunkt für den Wissensaustausch über die Sammlungen aus den Kulturen der Fordernden sein. Von Zusammenarbeit und gegenseitigen Besuchen darf man sich auf beiden Seiten mehr erwarten als von juristischen Auseinandersetzungen. Die Rückgabe als reiner Verwaltungsakt ist eine zu einfache Reaktion, denn sie hinterlässt in der Gegenwart und in der Zukunft aller Beteiligten kaum Spuren.

Text: Andreas Schlothauer, Martin Schultz
Fotos: Martin Schultz (1), Andreas Schlothauer (2)

LITERATUR

- **Frank, Patty:** Wie ich meinen ersten Skalp erwarb, in: Karl-May-Jahrbuch, Nr. 12, 1929, S. 133-138
- **Le Fur, Yves (Hg.):** Cheveux chéris. Frivolités et trophés. Paris 2012

INTERNET

Deutscher Museumsbund e.V. - Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, April 2013. Online unter: http://www.museumsbund.de/fileadmin/geschaefts/dokumente/Leitfaeden_und_anderes/2013_Empfehlungen_zum_Umgang_mit_menschl_Ueberresten.pdf (Zugriff am 15.03.2015)

Anzeige

SOCKEL UND HALTERUNGEN AUS STAHL



FÜR HOLZFIGUREN, MASKEN, BRONZEN UND TERRAKOTTEN STÄNDER FÜR TÜREN UND SCHILDE

GRUNDPLATTE AUS 4 MM STAHLBLECH
HALTER UND STIFTE AUS RUNDSTAHL/STAHLDRAHT VERSCHWEISST
MATT-SCHWARZ LACKIERT, STANDFLÄCHE MIT VELOURSFILZ

INDIVIDUELLE ANFERTIGUNG VON STAND-UND WANDHALTERUNGEN
AUSSTELLUNGSSOCKEL, VITRINEN, RESTAURIERUNGEN

KONTAKT: HERMANN BECKER
TELEFON: 02151/ 521131 • MAIL: HB@BECKER-STAHLMOEBEL.DE